



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

95. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Monschau

In seiner Sitzung am **18.04.2023** beschloss der Bau- und Planungsausschuss des Rates der Stadt Monschau auf Grundlage der Entwürfe, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB an der o.g. Bauleitplanung zu beteiligen.

Die Bekanntmachung des Beschlusses und der Auslegung wird angeordnet und hiermit in der Zeit vom **22.05.2023 bis zum 29.05.2023 einschließlich** öffentlich bekannt gemacht durch Aushang im Bekanntmachungskasten des Rathauses, Laufenstraße 84 und unter www.monschau.de/de/aktuell/bekanntmachungen/

Infolgedessen liegt der Entwurf der **95. Änderung des Flächennutzungsplanes** einschließlich der Begründung, Umweltbericht und der Eingriffsbilanz, sowie den bereits vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit **vom 30.05.2023 bis zum 30.06.2023** einschließlich während der Dienstzeiten

von Montag - Freitag 8:30 - 12:15 Uhr
Montag - Mittwoch 14:00 - 15:30 Uhr
Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr

bei der Stadt Monschau, FB I.1 Planung / Hochbau, Laufenstraße 84, 52156 Monschau, Zimmer 410, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen zu diesem Verfahren können zudem unter <http://www.monschau.de/de/aktuell/bekanntmachungen/> abgerufen werden. In begründeten Fällen können die Unterlagen auch durch Versendung zur Verfügung gestellt werden.

Während dieser Zeit können Stellungnahmen insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail an stadtverwaltung@monschau.de vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Zur Flächennutzungsplanänderung wird ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der der Auslegfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für das seit vielen Jahren ansässige Fahrradfachgeschäft, Hengstbrüchelchen 50, auf der gegenüberliegenden Straßenseite auf einer Fläche von 636 m², 12 neue Parkplätze anzulegen. Diese tragen zu einer deutlichen Entschärfung des Verkehrsproblems und zur Sicherheit der Verkehrsteilnehmer bei.

Da die Eingriffe in die Natur durch die 95. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht vollständig innerhalb des Plangebietes ausgeglichen werden können, wird die Umsetzung folgender Kompensationsmaßnahmen außerhalb des Plangebiets gem. § 1a Abs. 3, S. 4, 1. Alt BauGB gesichert.

Gemarkung Imgenbroich, Flur 9, Flurstück 878, Flächengröße 3.583 m²

Maßnahme: davon werden 800 m² von derzeit Weide durch Pflanzung Obstwiese aufgewertet.

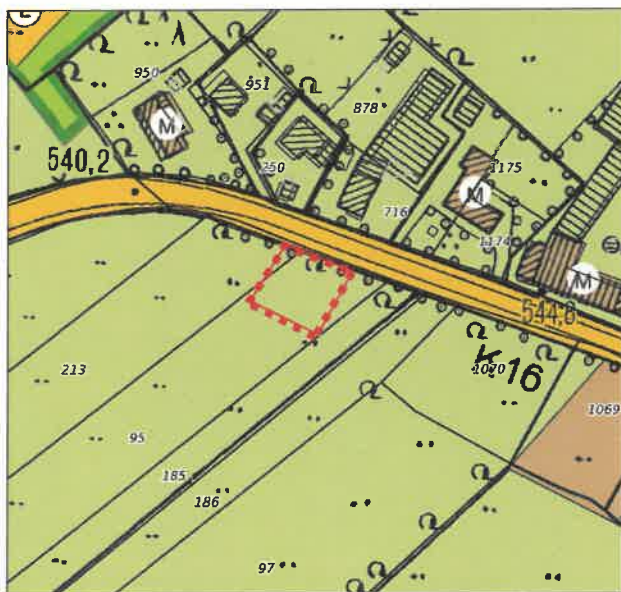


Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen zu folgenden Schutzgütern liegen vor:

Schutzgut	Verfügbare umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen	Art der Information / Urheber
Mensch und seine Gesundheit, Bevölkerung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Angaben zu den Auswirkungen auf das Plangebiet durch Verkehrslärm ▪ Angaben zu den Auswirkungen auf das Umfeld durch das Plangebiet aufgrund von Gewerbelärm ▪ Angaben zu den Auswirkungen der Verkehrsbelastung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Umweltbericht (BKR) ▪ Begründung (BKR)
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hinweise zu ÖPNV-Anbindung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Begründung (BKR)
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Angaben zu Auswirkungen die aufgrund der Anfälligkeit der nach dem Flächennutzungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Umweltbericht (BKR)
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hinweise zu den planbedingten Auswirkungen, insbesondere zu Baugrund 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Umweltbericht (BKR) ▪ Stellungnahme Städteregion Aachen-S64 ▪ Stellungnahme Städteregion Aachen-Natur und Landschaft
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hinweise zu Straßenbau und Radverkehr, Leistungsfähigkeit Einmündung K16 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Begründung (BKR) ▪ Stellungnahme StädteRegion Aachen-S64
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Angaben zu den Auswirkungen durch den Verlust und Erhalt von Biotoptypen und Lebensräumen durch die Realisierung der Bauleitplanung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Umweltbericht (BKR) ▪ Landschaftspflegerischer Begleitplan (BKR) ▪ Stellungnahmen Landwirtschaftskammer NRW
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Informationen zur faunistischen Bestandsaufnahme und Auswirkungen bei Umsetzung der Bauleitplanung, insbesondere zu den nicht planungsrelevanten Vogelarten und planungsrelevanten Säugetieren (Fledermaus) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Umweltbericht (BKR) ▪ Landschaftspflegerischer Begleitplan (BKR) ▪ Stellungnahme Städteregion Aachen-Natur und Landschaft
Boden/Fläche	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hinweise zu möglichen bergbaulichen Einwirkungen ▪ Hinweise zu Erdbebenzone 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg ▪ Stellungnahme Geologischer Dienst NRW
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Angaben zu Altlasten 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Umweltbericht (BKR)
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Angaben zu Geologie, Hydrogeologie, Grundwasser 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Umweltbericht (BKR) ▪ Stellungnahme Bezirksregierung Köln-Dez. 54
	<p>Informationen zur Inanspruchnahme von Fläche und der damit einhergehenden Versiegelung bisher nicht bebauter Flächen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Landschaftspflegerischer Fachbeitrag (BKR) ▪ Umweltbericht (BKR) ▪ Stellungnahme Städteregion-Natur und Landschaft-S64 ▪ Stellungnahme Geologischer Dienst NRW
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hinweise zur Kompensationsbedarf bei landwirtschaftlichen Flächen, 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stellungnahme Landwirtschaftskammer NRW ▪ Landschaftspflegerischer Fachbeitrag (BKR) ▪ Umweltbericht (BKR) ▪ Stellungnahme Städteregion Aachen-Natur und Landschaft ▪ Stellungnahme Geologischer Dienst NRW

Wasser	<ul style="list-style-type: none"> Informationen zur Grundwasser-situation, Oberflächenwasser 	<ul style="list-style-type: none"> Umweltbericht (BKR) Begründung (BKR) Stellungnahme Geologischer Dienst NRW
	Hinweise zu <ul style="list-style-type: none"> Entwässerung / Niederschlagswasserbeseitigungen 	<ul style="list-style-type: none"> Stellungnahme StädteRegion Aachen-Allgemeiner Gewässerschutz Stellungnahme WVER Umweltbericht (BKR) Begründung (BKR)
	<ul style="list-style-type: none"> Angaben zur geplanten Entwässerung 	<ul style="list-style-type: none"> Begründung (BKR) Stellungnahme WVER
Luft und Klima	<ul style="list-style-type: none"> Angaben zur Geländeklimatischen Situation und Informationen zu möglichen Beeinträchtigung der lokalklimatischen Bestandssituation 	<ul style="list-style-type: none"> Umweltbericht (BKR) Stellungnahme Städteregion Aachen-S64
	<ul style="list-style-type: none"> Angaben zu Klimaschutz, klimaschutzrelevante Maßnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> Umweltbericht (BKR) Stellungnahme Städteregion Aachen-S64
	<ul style="list-style-type: none"> Hinweise zu Klimaschutz, klimarelevante Maßnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> Stellungnahme StädteRegion Aachen, S64
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> Informationen zu den Auswirkungen durch die Planung auf das Landschafts-und Ortsbild 	<ul style="list-style-type: none"> Umweltbericht (BKR) Landschaftspflegerischer Fachbeitrag (BKR)
Kultur- und Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> Angaben und Hinweise zu Kulturgütern (Bodendenkmal, Baudenkmal) im Umfeld des Plangebietes 	<ul style="list-style-type: none"> Umweltbericht (BKR) Stellungnahme LVR-Amt für Bodendenkmalpflege
Wechselbeziehungen	<ul style="list-style-type: none"> Angaben zu möglichen Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern 	<ul style="list-style-type: none"> Umweltbericht (BKR)

Der Geltungsbereich der 95. Änderung des Flächennutzungsplanes betrifft Teilflächen der Grundstücke Gemarkung Imgenbroich, Flur 11, Flurstücke 95 und 213.



Monschau, den 16.05.2023

i.v. Boden
 Franz-Karl Boden
 Allgemeiner Vertreter



Aushang:	(Aushangfrist 1 Woche)
vom 22.05.2023	Bestätigung Aushang:
bis 30.06.2023	Bestätigung Abhang: